

„Die Mobilitätsabgabe der Stadt Karlsruhe – Entwicklung und Perspektiven“

Stand: September 2026



Rolle der Stadt Karlsruhe bei der Einführung der Mobilitätsabgabe

- 2022-2023

Teilnahme am Modellkommunenprozess (21 Kommunen aus Baden-Württemberg) in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium

- 2023-2024

Mitwirkung als Vorreiterkommune bei Umsetzungsüberlegungen

- 21. Oktober 2025

Gemeinderatsbeschluss zur Antragstellung der Anschubförderung des Mobilitätspasses beim Verkehrsministerium. Bewilligt mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2025.

- September 2026

Die Stadt Karlsruhe prüft derzeit als einzige Kommune, die eine Anschubförderung des Landes erhalten hat, die Einführung der Mobilitätsabgabe. Mittlerweile erkundigen sich allerdings mehrere Kommunen über aktuellen Projektstand.

Rechtsgrundlage

- Mit dem Mobilitätsgesetz des Landes Baden-Württemberg (Landesmobilitätsgesetz – LMG) vom 18. März 2025 wurde für die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ein Fundament geschaffen die Mobilität nachhaltiger, leistungsfähiger, verlässlicher und sozial gerechter zu gestalten.

Link zum Landesmobilitätsgesetz - LMG



Ziel: Erreichung der Verkehrswendeziele des Landes Baden-Württemberg bis 2030

- Verdoppelung der ÖPNV-Nutzung durch eine langfristige Steigerung der Attraktivität
- Nachhaltige Veränderung des Mobilitätsverhaltens
- Reduzierung des Kfz-Verkehrs in den Städten und im ländliche Raum

Wie könnten die Maßnahmen aussehen?

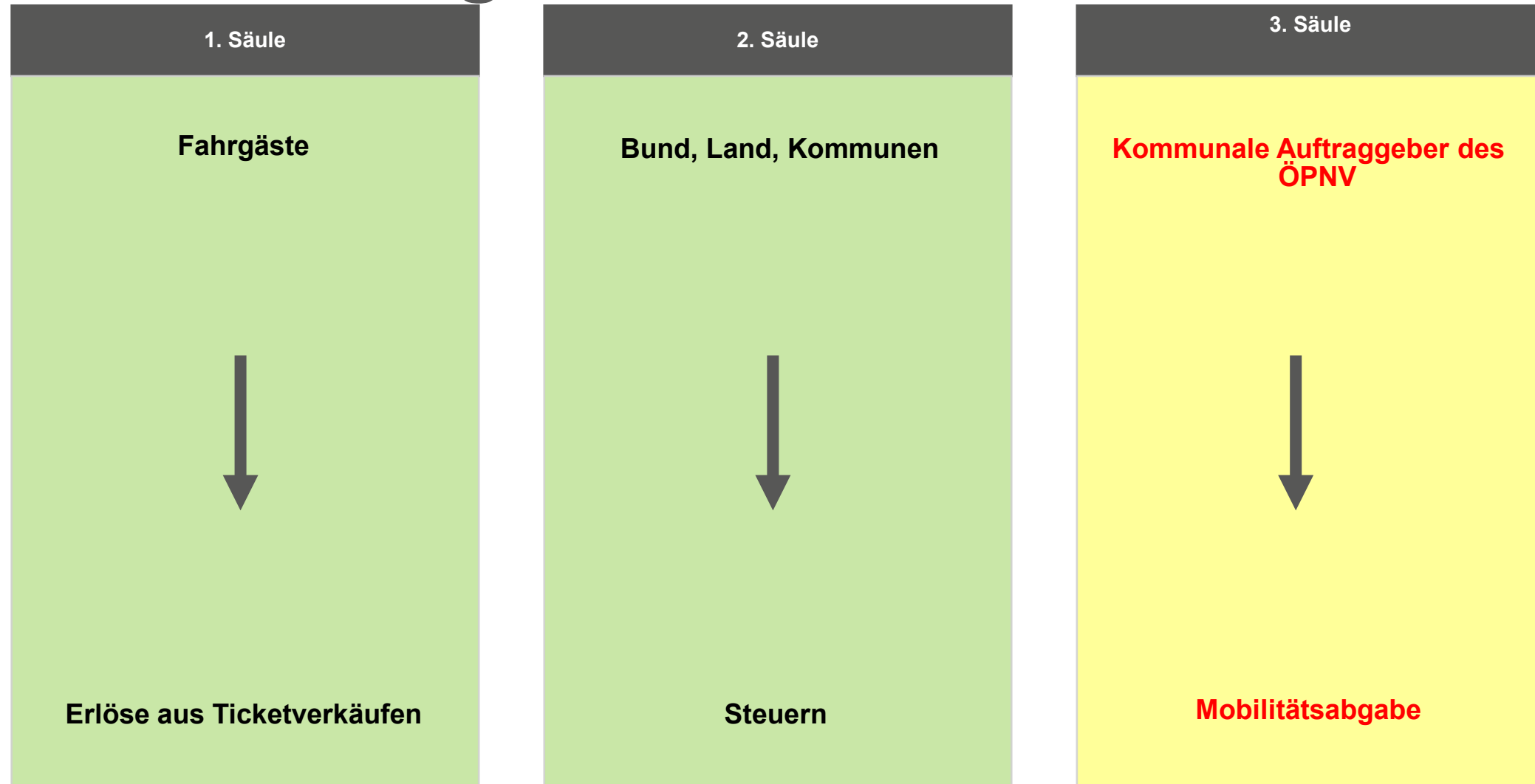
Steigerung Attraktivität des ÖPNV

- **Ausbau ÖPNV Angebots u.a.**
 - Ausweitung Fahrplanangebot
 - Steigerung Qualitätsangebot
 - Ausbau Tarifangebot
 - Verbesserung ÖPNV-Infrastruktur
 - Verknüpfung infrastruktureller und technischer Maßnahmen verschiedener Verkehrsträger

Änderung des Mobilitätsverhalten

- **Individuelle Maßnahmen u.a.**
 - deutlich mehr Wege werden mit dem ÖPNV oder der Bahn zurückgelegt
 - Umstieg auf Fahrrad oder E-Roller
 - Alltagswege erfolgen zu Fuß
 - Nutzung des PKWs sinkt oder es werden Fahrgemeinschaften gebildet
 - Reduzierung von Wegen (Homeoffice etc.)

Finanzierung des ÖPNV



Charakter der Mobilitätsabgabe

- Die Abgabe wird vollständig durch ein gleichwertiges Mobilitätsguthaben kompensiert
- Das Guthaben ist für personalisierte Zeitkarten mit einer Laufzeit ab einer Woche einsetzbar
- Das Abgabenaufkommen ist, soweit es nicht durch Einlösung des Mobilitätsguthabens verbraucht wird, von den Abgabeberechtigten für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden

Zahlen im Überblick

Parameter	Wert
Einwohner*innen in KA über 18 J.	265.000 Pers.
Derzeitige Inhaber*innen anrechenbarer Zeitkarten	56.000 Pers.
Befreiungsgruppen (größte Bandbreite)	53.000 Pers.
Personenkreis zur ÖPNV-Finanzierung	156.000 Pers.
Mobilitätsabgabe (Beispiel)	120,00 € / Jahr

Quellen: Stat. Landesamt B.-W. (Zensus 2022), Stadt Karlsruhe Statistisches Jahrbuch 2025

Nächste Schritte

- Interne Prozesse sollen mit einem hohen Automatisierungsgrad (RPA-BOT, KI) umgesetzt werden
- Der Personalbedarf im Gesamtprozess soll so gering wie möglich ausfallen
- Finalisierung der Satzung als rechtssichere Grundlage für die Abgabe
- Das demokratische Gremium der Kommune trifft die finale Entscheidung über die Einführung der Mobilitätsabgabe
- Aufbau eines Kommunikationskonzeptes für die Bevölkerung

Kontaktdaten für weitere Fragen

